

# Wer schützt das Versammlungsrecht?

Die Föderalismusreform im Jahr 2006 hat unseren Kolleg:innen in den Polizeien der Länder schon viel Negatives beschert. Und es kommt immer noch Neues hinzu. Denn nun möchten auch die Bremer Grünen sich zunutze machen, dass seinerzeit das Versammlungsrecht in die Gesetzgebungskompetenz der Länder gegeben wurde. Sie entwickelten ein eigenes Versammlungsgesetz im Bundesland Bremen. Ein solches Versammlungsgesetz regelt die Einschränkungen des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit. Eigentlich.

## Lüder Fasche

Die Tücken des Föderalismus waren bis vor zwei Jahren den meisten Deutschen verborgen geblieben. Dank COVID-19 können aber zwischenzeitlich auch ganz normale Bürger:innen nachvollziehen, wie verwirrend es sein kann, wenn bei wesentlichen Dingen schon im benachbarten Bundesland ganz andere Regeln gelten als daheim. Das Verständnis für den Rechtsstaat wird so auf eine harte Probe gestellt.

Doch die Lernfähigkeit der Politik scheint dort aufzuhören, wo die Verführung, sich zugunsten des eigenen Wählerpotenzials zu profilieren, recht groß ist.

Da darf es einen eben auch nicht abschrecken, dass die Versammlungsfreiheit schon durch das Grundgesetz in Art. 8 garantiert und die dort ermöglichten Einschränkungen in einem Bundesgesetz (BVerstG) genau normiert sind. Als Wahrer von Freiheit und Bürgerechten muss man natürlich auch ein Gesetz zur Grundrechtseinschränkung irgendwie in einem solchen Glanze erscheinen lassen. Also wurde aus einem schnöden Entwurf zu einem bremischen Versammlungsgesetz ein „Versammlungsfreiheitsgesetz“. Ein Copyright hierauf haben die Bremer Grünen aber nicht. Gleiche Namensakrobatik gab es bereits unter Rot-Rot-Grün in Berlin und in der „Küstenkoalition“ in Schleswig-Holstein. Also nicht neu, aber im-

mer unter Beteiligung der Grünen. Ändert jedoch nichts daran, dass wir es eigentlich immer mit einem „Versammlungsfreiheitsbeschränkungsgesetz“ zu tun haben.

Versammlungsfreiheitsgesetz klingt da schon vielversprechender. Erst recht, wenn man es als Produkt der eigenen Beteiligung an der Landesregierung verkaufen kann.

„ Winston Churchill

Wenn man Zehntausend Vorschriften erlässt, vernichtet man jede Achtung für das Gesetz.

Dadurch dass man das Versammlungsgesetz des Bundes komplett durch Landesrecht ersetzt, entsteht im früher bundeseinheitlichen Versammlungsrecht nunmehr genau wie bei den Polizeigesetzen ein bundesweiter Flickenteppich. Bereits sieben Bundesländer haben von dieser Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht. Thematisiert wurde das nicht groß. Schon gar nicht, was das für Polizeikräfte heißt, die in ungewollter Regelmäßigkeit als Unterstützungskräfte von Länder- und Bundespolizei durch die Republik reisen müssen. Selbst die langen Anfahrten werden jedoch nicht reichen, um sich unterwegs mit den zum Teil sehr komplizierten gesetzlichen Grundlagen des am Versammlungsort jeweils gültigen Polizei- und Versammlungsrechts auseinanderzusetzen. Besonders schwierig wird es angesichts unterschiedlicher strafrechtlicher Normen in den Gesetzen.

## Art 8

**(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.**

**(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.**

## „Wie schon bei der Novelle zum Polizeigesetz ist auch bei der Erstaufgabe zu einem Bremischen Versammlungsgesetz nicht die SPD federführend. Obgleich sie das zuständige Ressort Inneres besetzt, überlässt sie wieder dem kleinen Koalitionspartner die Initiative.“

(Lüder Fasche, GdP-Landesvorsitzender)



Foto: GdP Bremen

Dabei sind gerade Versammlungslagen oftmals sehr komplex und dynamisch. Mit der Aufspaltung solcher Eingriffsregelungen erschwert man es Polizeikräften, regelmäßig zu handeln. Die Rückkehr zu einheitlichen Regelungen wäre somit auch im Interesse potenzieller Teilnehmer und Veranstalter von Versammlungen. Auch die werden über die Grenzen ihres jeweiligen Bundeslandes hinaus gerne ihr verfassungsmäßiges Recht gesetzeskonform wahrnehmen wollen und müssen nun eigentlich die unterschiedlichen Regelungen kennen. Ist das realistisch?

Die Versammlungsfreiheit hat für demokratische Gesellschaften eine grundlegende Bedeutung. Die gerade stattgefundenen klassischen Gewerkschaftsversammlungen am 1. Mai oder Demonstrationen der Bewegungen „Fridays for Future“, aber eben auch solche wie „PEGIDA“ und die „Querdenker“, sind Ausdruck einer gelebten Demokratie.

Die Bedeutung des Versammlungsrechts ist demnach unumstritten. In der GdP allemal. Die Sicherung dieses elementaren Rechts obliegt den Versammlungsbehörden und der Vollzugspolizei. Dabei unterliegen sie der Zerreißprobe des stetigen Abwägungsprozesses zwischen Versammlungsfreiheit und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zahlreicher weiterer Rechte und Interessen, die bei der Durchführung der Versammlung gefährdet werden können.

Umfangreiche Rechtsprechungen von Bundesverfassungs- und Verwaltungsgerichten zeigen auf, dass es kaum möglich ist, alle Fragen und Situationen zu Versammlungen im Vorfeld zu regeln. Ob dieser Komplexität wird auch ein neues Versammlungs-

freiheitsgesetz vermutlich nicht die Verwaltungsgerichte entlasten. Vielleicht wird es sogar das Bundesverfassungsgericht beschäftigen.

Aber was haben die Grünen sich denn nun wirklich für unser Bundesland Bremen ausgedacht?

Auch wenn die GdP schon sehr bald konkret zur Praxistauglichkeit des Entwurfs Stellung nehmen wird, würde eine dezidierte Auseinandersetzung damit hier den Rahmen sprengen.

Hier nur im Auszug einige Punkte, die behandelt werden:

- Der **Versammlungsbegriff** wird gesetzlich konkretisiert, um die unter dem besonderen Schutz der Versammlungsfreiheit stehenden Versammlungen gegenüber sonstigen Veranstaltungen, die beispielsweise kommerziellen oder reinen Unterhaltungszwecken dienen, abzugrenzen. Sofern hier keine Gesetzeslücke geschlossen wird, dürften sich z. B. gewaltbereite Ultras mit ihren Fanmärschen außerhalb des Versammlungsrechts bewegen.
- Das in der Rechtsprechung entwickelte **Kooperationsgebot** wird gesetzlich verankert. Die Versammlungsbehörde ist nunmehr auch gesetzlich vor und auch während der Versammlung grundsätzlich zu einer Zusammenarbeit mit der Veranstalterin oder dem Veranstalter verpflichtet. Dadurch soll Dialog und Konfliktmanagement ein höherer Stellenwert gegeben werden, um Konflikte schon im Vorfeld zu vermeiden, Verbote und Beschränkungen entbehrlich zu machen und Gewalt zu verhindern. Das scheint sinnvoll. Allerdings beinhaltet diese Regelung scheinbar nur die Verpflichtung für die Behörde

und nicht für den Veranstalter einer Versammlung.

- Ort, Zeit, Thema und ggf. Route von angemeldeten Versammlungen werden von der Versammlungsbehörde im Internet veröffentlicht.

Fragt sich nur, ob das auch immer im Sinne der Veranstalter ist, und was wenn nicht?

- Das bisherige Uniformverbot wird durch ein **Einschüchterungsverbot** ersetzt und konkretisiert. Eine einheitliche Bekleidung kann selbst demonstrative Aussage sein. Solange sie nicht der Einschüchterung dient, bedarf sie keines pauschalen Verbotes. Stattdessen soll es darauf an-

„ Jean Jaques Rousseau

Die Freiheit des Menschen liegt nicht darin, dass er tun kann, was er will, sondern, dass er nicht tun muss, was er nicht will.

kommen, ob die Versammlung durch das Tragen von Uniformen, durch die Anknüpfung an Riten und Symbole der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft oder durch paramilitärisches Auftreten einschüchternd wirkt.

Der Interpretationsspielraum dürfte hierbei recht groß werden. Es dürfte viele Bürger:innen geben, die z. B. einen Schwarzen Block als einschüchternd empfinden

- Es wird klargestellt, dass das **Vermummungsverbot** nur gilt, wenn mit der Vermummung eine Identitätsfeststellung durch die Polizei verhindert werden soll. Hingegen ist es beispielsweise zulässig,



sich und andere mit einem Mund-Nasen-Schutz vor Infektionen zu schützen, bei Sonnenschein eine Sonnenbrille und bei Kälte einen Schal zu tragen. Auch darf man das Gesicht verdecken, um nicht auf Fotos der politischen Gegenseite identifiziert werden zu können, die in hochauflösender Form auf einschlägigen Plattformen hochgeladen werden. Verstöße gegen das Vermummungsverbot gelten künftig nicht mehr als Straftat, sondern nur noch als Ordnungswidrigkeit. Damit soll dem polizeilichen Ermessen bei der Verfolgung von Verstößen ein größeres Gewicht eingeräumt werden. Auf diese Weise kann die Polizei auf rechtssicherer Grundlage Eskalationen vermeiden.

” Mark Twain

Wir schätzen die Menschen, die frisch und offen ihre Meinung sagen – vorausgesetzt, sie meinen dasselbe wie wir.

Interessant hierbei, dass nicht gesellschaftliche Werte, sondern plötzlich polizeiliche Einschreitschwellen als Grundlage einer gesetzlichen Regelung dienen sollen. Klar, die Einschreitpflicht entfällt, nur ist man dafür aber auch ganz schnell im Bereich der Unverhältnismäßigkeit, wenn man anlässlich von Ordnungswidrigkeiten doch entsprechend robust einschreitet. Erst recht, wenn diese OWi nur auf einem subjektiven Tatbestandsmerkmal fußt.

- Auch Verstöße gegen das **Schutzsausrüstungsverbot** werden nur noch als Ordnungswidrigkeit geahndet. Die Ahndung setzt voraus, dass die zuständige Behörde zuvor konkretisiert hat, welche Gegen-

stände vom Verbot betroffen sind. Dies vermeidet bisherige Unklarheiten und gibt den Teilnehmenden die Möglichkeit, die von der Anordnung erfassten Gegenstände abzulegen.

Muss also erst die Behörde vor jeder Versammlung erneut klarstellen welche Gegenstände diesmal verboten sind?

- Das bislang notorisch unklare Verhältnis des **Versammlungsrechts** zum allgemeinen Polizeirecht wird konsequent geregelt. Dabei wird die Polizeifestigkeit des Versammlungsrechts gestärkt. Maßnahmen nach dem Bremischen Polizeigesetz dürfen gegen Teilnehmende einer Versammlung nur dann eingesetzt werden, wenn dies unerlässlich ist zur Abwehr einer unmittelbaren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit.

Hier dürften allerdings in der Praxis erhebliche Abgrenzungs- und Definitionsprobleme auftauchen.

- Das **Filmen des Polizeieinsatzes** wird ausdrücklich gestattet. Durch gerichtliche Entscheidungen, in denen die Handyaufnahme einer verbalen Auseinandersetzung zwischen einem Demonstrationsteilnehmer und einem Polizeibeamten als strafbare Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes gewertet wurde, ist Rechtsunsicherheit entstanden. Die von der Mehrzahl der Gerichte vertretene Gegenauffassung, wonach Äußerungen im Zusammenhang mit Diensthandlungen der Polizei an öffentlich zugänglichen Orten keinen Vertraulichkeitsschutz genießen, wird für Versammlungen im Land Bremen gesetzlich abgesichert. Interessant in dem Zusammenhang, dass Ton- und Bildaufnahmen der Polizei hingegen sehr enge Grenzen gesetzt sind
- Da bereits die bloße Präsenz von Videokameras ein Einschüchterungseffekt entstehen lassen und Personen von der

Teilnahme an Versammlungen abhalten kann, muss stets erkennbar sein, ob von der Polizei mitgeführte oder am Versammlungsort angebrachte Kameratechnik im Betrieb ist oder nicht. Aufzeichnungen sind so zu verarbeiten, dass Veränderungen technisch nachvollziehbar sind und die unveränderte Originalaufzeichnung erhalten bleibt. Wäre es dann nicht wenigstens wünschenswert, diese Anforderungen auch an filmende Teilnehmende zu stellen?

- Erstmals in einem deutschen Versammlungsgesetz wird die parlamentarische Beobachtung durch Abgeordnete der Bürgerschaft, der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven, des Bundestags oder des Europaparlaments geregelt. Nach dem Gesetzentwurf kooperieren die Behörden mit den parlamentarischen Beobachter:innen, falls die Versammlungsleitung wünscht, dass diese zwischen ihr und den Behörden vermitteln.

Interessant, dass hier kein Auftrag des Parlaments, sondern bloße Anwesenheit reicht. Verpflichtungen haben die Abgeordneten nicht. Aber sie sollen von Maßnahmen und Beschränkungen ausgenommen sein.

Als GdP begrüßen wir allerdings ausdrücklich, dass uns die Grünen zwar nicht vor Fertigstellung des Entwurfs, aber dieses Mal immerhin schon deutlich früher in das mögliche Verfahren einbezogen haben. Wir werden uns in dessen Verlauf dafür einsetzen, dass Polizei und Ordnungsamt in die Lage versetzt werden, das wichtige Grundrecht der Versammlungsfreiheit gegen alle Angriffe und gegen Missbrauch verteidigen zu können. Es wäre toll, wenn Gesetzesentwürfe den Eindruck vermitteln würden, man traut ihnen das auch zu. ■

**DP – Deutsche Polizei**  
Bremen

**Geschäftsstelle**  
Bgm.-Smidt-Straße 78, 28195 Bremen  
Telefon (0421) 949585-0  
Telefax (0421) 949585-9  
www.gdp.de/bremen, bremen@gdp.de  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke

**Redaktion**  
Rüdiger Kloß (V.i.S.d.P.)  
c/o Gewerkschaft der Polizei  
Bgm.-Smidt-Straße 78,  
28195 Bremen



BUNDESKONGRESS 2022

# Jochen Kopelke kandidiert für das Amt des GdP-Bundesvorsitzenden

Ein zukunftsfähiger geschäftsführender Bundesvorstand stellt sich auf

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) mit ihren mehr als 200.000 Mitgliedern trifft sich im September mit den gewählten Delegierten zu einem wichtigen und richtungsweisenden Bundeskongress in Berlin. Dafür kommen die Delegierten aus den unterschiedlichen Bezirken und Gremien zusammen und bestimmen die Ausrichtung und den Kurs der GdP für die kommenden Jahre. Dabei wählen sie auch den geschäftsführenden Bundesvorstand neu. Auf der Tagesordnung steht dabei auch die Neubesetzung der Position des Bundesvorsitzenden. Der Bundesvorstand hat in den vergangenen Wochen mehrfach getagt und sich dabei unter anderem eingehend mit den anstehenden Veränderungen und freien Positionen befasst.

Die Wahl zum Bundesvorsitzenden ist eine der wichtigsten Wahlen in der GdP auf Bundesebene.

Ich habe mich entschieden, für dieses Amt zu kandidieren und mich auf dem Bundeskongress zur Wahl zu stellen.

Die Gewerkschaftsarbeit hat mich von Beginn meines Berufslebens als Polizist an geprägt und ist stets Teil davon geblieben. Seit mehr als 17 Jahren schlägt mein Herz für die GdP, Gewerkschaftsarbeit und die Durchsetzung unserer Rechte! Den Landesbezirk Bremen habe ich als jüngster Vorsitzender der GdP gemeinsam mit einem tollen, unterstützenden Team geführt.

Dienstlich habe ich die unterschiedlichsten Verwendungen erleben dürfen: Bereitschaftspolizei, Einsatzdienst, Gesamtpersonalrat, Kriminalpolizei, Dozent an der Hochschule, Polizeiführer vom Dienst in der Leitstelle, in zwei Senatsressorts zur Unterstützung während der chaotischen Coronaaufangsphase und derzeit als Büroleiter und persönlicher Referent des Innensenators. Als moderne Social-Media-affine Führungskraft und erfahrener Kollege habe ich



Jochen Kopelke

stets offene Ohren und Augen für all das, was uns im Dienst beschäftigt und fordert oder was im parlamentarischen Raum daraus entsteht und gemacht wird. Ich kann Gewerkschaftsarbeit, ich kann Personalführung und ich habe dabei stets eine ehrliche und klare Sprache. Meine Vorstellung von einer modernen, offenen und konsequenten Polizeiarbeit und menschlichen Teams im Mittelpunkt von (Einsatz- und Ermittlungs-)Erfolgen sind identisch mit meinen klaren Vorstellungen für die Arbeit unserer Gewerkschaft der Polizei für unsere Mitglieder. Ob auf der Straße, im Büro oder im Internet, ob im Land, im Bund oder in Europa: Die GdP ist und bleibt die stärkste Gewerkschaft für uns Menschen in Sicherheitsbe-

hörden! Ich möchte Teil eines durchdachten Generationenwechsels werden, Einfluss nehmen, Veränderungen anstoßen und kandidiere daher für das Amt des Bundesvorsitzenden. Das Übernehmen von Verantwortung, Entscheidungsfreudigkeit, Kommunikation, Gremienarbeit und Teamplay sind meine Stärken! Ich suche diese große Herausforderung und stelle mich deswegen im September allen Delegierten auf dem Bundeskongress zur Wahl.

Dabei werde ich vom Bremer Landesvorstand und dem Bundesvorstand der GdP offiziell unterstützt. Der Beschluss beider lautet: Jochen Kopelke für den Bundesvorsitz der Gewerkschaft der Polizei! Darüber und darauf freue ich mich sehr. ■



# Kurzfristiger Wechsel im Vorstand der Fachgruppe Zentrale Dienste

Am 9. November 2021 übernahm Markus Franken (Z44) den Vorsitz der Fachgruppe Zentrale Dienste. Unterstützt wurde er durch seine Vertreter Christin Loroff (Z41) und Peter Borrmann (PSt12). So hatte man sich für die nächsten Jahre frisch aufgestellt, um erfolgreich arbeiten zu können.

## Oliver Thies

stellvertretender Landesvorsitzender

Am 24. Februar 2022 hat Markus, für alle Beteiligten überraschend, den Vorsitz aus persönlichen Gründen niedergelegt. Daraufhin übernahmen erst mal kurzfristig die beiden Vertreter Christin und Peter den Vorsitz der Fachgruppe.

Nach Gesprächen im Vorstand und mit dem GLV wurde der Kollege Ramin Kalali von PSt12 gefragt, ob er sich in der Rolle als Fachgruppenvorsitzender sehen könnte. Nach einer kurzen Bedenkzeit stand für Ramin fest, dass er sich zur Wahl des Vorsitzenden stellen wolle.

Ramin ist in der GdP kein unbeschriebenes Blatt. Er war bereits in unserer JUNGEN GRUPPE (GdP) Bremen sehr aktiv. Auf Bun-

desebene war er stellvertretender Kassierer und auch als stellvertretender Vorsitzender im GdP-Bundesjugendvorstand tätig.

Für den 29. März 2022 wurde also fristgerecht zur Mitgliederversammlung in die Kantine des Polizeipräsidiums eingeladen. Alle Teilnehmenden waren gut gelaunt und man tauschte sich angeregt über die verschiedensten Dinge aus.

Ramin nutzte nun die Gelegenheit und erläuterte seine Vorstellungen zur zukünftigen Fachgruppenarbeit. Anschließend wurde er von allen Teilnehmenden einstimmig zum neuen Fachgruppenvorsitzenden gewählt. Gerne nahm er die Wahl an.

Die gesamte Fachgruppe wünscht ihm eine erfolgreiche Zeit als Vorsitzender und freut sich auf spannende Aufgaben in der Zukunft. Wer Ramin kennt weiß, dass das nicht lange auf sich warten lässt! ■

Foto: GdP, Immel



Ramin Kalali

# Nachwahl Vorstand Seniorengruppe

Im Vorstand der Seniorengruppe sind Plätze frei.

## Heinfried Keithahn

Bei der Mitgliederversammlung 2021 konnten zwei Beisitzer mit der Zuständigkeit für Bremerhaven nicht gewählt werden, weil keine Kandidaten vorhanden waren.

Inzwischen hat auch Anne Bauer als Beisitzerin für Bremen aus persönlichen Gründen ihr Mandat niedergelegt. Wir wollen diese freien Positionen im Juni neu besetzen.

Die Wahl soll auf den regelmäßigen Treffen in Bremen (9. Juni) und Bremerhaven (14. Juni) erfolgen. Wahlvorschläge können ab sofort beim Vorstand der Fachgruppe Se-

nieren eingereicht werden. Vorgeschlagene Kandidatinnen und Kandidaten werden sich bei den regelmäßigen Treffen vorstellen und der Wahl stellen. Die Auszählung der Stimmen wird in Bremerhaven erfolgen. ■



# Polizei Bremen steigt in die digitale Arbeit ein – JUNGE GRUPPE (GdP) Bremen fragt bei Z4 (IuK) nach

Dem Gespräch mit der Z4 ging ein Treffen mit dem Senator für Inneres, Ulrich Mäurer (SPD), voraus. Hier stellten wir bereits einige Fragen rund um das Thema Digitalisierung der Polizeibehörden im Land Bremen. Der jetzige Leiter der Abteilung 3 (Öffentliche Sicherheit) beim Senator für Inneres, Lutz Müller, vermittelte uns daraufhin mit diesen Fragen an die Fachdienststelle Z4.

## Jan de Vries

Vorsitzender der JUNGEN GRUPPE (GdP) Bremen und

## Max v. Buddenbrock

Stellvertretender Vorsitzender der JUNGEN GRUPPE (GdP) Bremen

Am 14. Februar 2022 trafen wir uns in digitaler Form einer Videokonferenz zum Gespräch mit Dr. Carsten Roelecke und Markus Herbst. Mit großer Freude nahmen wir zur Kenntnis, dass nach einem im Mai startenden Pilotbetrieb alle operativ eingesetzten Kräfte mit einem Smartphone ausgestattet werden sollen. Somit wird den jahrelangen Forderungen der GdP nach einer angemessenen digitalen Ausstattung nachgekommen.

Brennend interessierte uns natürlich, was das Smartphone am Ende kann und zukünftig können soll. Vorerst soll durch das Smartphone die Berichterstattung erleichtert werden. Durch den Einsatz von @rtus mobile wird demnächst bereits vor Ort die Maske des Berichts mit den wichtigsten Einsatz- und Personendaten ausgefüllt werden können. Ein Ausweisscanner für Personaldokumente wird hierbei die Arbeit deutlich beschleunigen, da alle wichtigen Personendaten direkt auf das Smartphone übertragen werden. Über das Smartphone wird es ebenfalls möglich sein, dass vor Ort digitale Kontrollbescheinigungen, wie sie durch das neue Bremische Polizeigesetz gefordert

sind, ausgestellt werden können. Zudem verfügt das Smartphone über einen Zugriff auf das dienstliche E-Mail-Postfach. Derzeit gilt dies allerdings nur für das persönliche Postfach, sodass man nützliches Wissen aus den Gruppenpostfächern nicht direkt auf dem Handy abrufen kann. Ein behördeninterner Messenger wird die Kommunikation zukünftig deutlich verbessern und auch für mehr Rechtssicherheit sorgen, da künftig dienstliche Belange ausschließlich über den Messenger geklärt werden können.

Bei zuvor geführten Gesprächen mit vielen Mitgliedern der JUNGEN GRUPPE (GdP) Bremen, kristallisierte sich heraus, dass der große Wunsch besteht, dass Abfragen künftig auch über das Smartphone möglich sein sollen. Diesen Wunsch haben wir selbstverständlich an unsere Gesprächspartner herangetragen. Eine Abfrage bedeutet, dass jedes Mal Daten aus einem System an ein Endgerät übermittelt werden. Es ist eine Frage des Datenschutzes, ob und wann entsprechende Abfragen mit dem Smartphone aus den polizeilichen Abfragesystemen möglich werden. Seitens der Behörde wird es hierzu entsprechende Gespräche mit dem

Datenschutzbeauftragten des Landes Bremen geben. Damit ein digitales Arbeiten jedoch sinnvoll und fortschrittlich betrieben werden kann, ist es langfristig unumgänglich, dass entsprechende Abfragesysteme genutzt werden können. Hierzu zählen Abfragen aus Inpol, dem Einwohnermeldeamt, Fahrzeughalterdaten, Ausländerzentralregister, @rtus und Fahrerlaubnisdaten. Es steht fest, dass händierend Lösungen gefunden werden müssen, damit das Smartphone die Arbeit der Polizei deutlich erleichtert und nicht nur ein hoher Kostenfaktor ist, bei dem am Ende ein Arbeitsmittel mehr mitgenommen wird, dessen Wert keine Erleichterung darstellt. Wir geben zu bedenken, dass eine schnelle Abarbeitung eines Einsatzes gleichzeitig bedeutet, dass das Einsatzmittel schneller wieder im Einsatzraum agieren und für den Bürger da sein kann. Wir fordern daher, dass es datenschutzrechtlich und technisch möglich gemacht wird, alle wichtigen Systeme, welche auch am Arbeitsplatz-PC bedient werden können, schlussendlich auf dem Smartphone zu bedienen. Hierzu zählt auch, dass eventuell technische Erweiterungen angeschafft wer-



den, damit Fingerabdrücke über Fast-ID vor Ort überprüft werden können. Das kann für die kontrollierte Person bedeuten, dass sie nicht an der Wache vorgeführt werden muss.

Mit dem mobilen Arbeiten außerhalb des Streifenwagens, soll sich auch das digitale Arbeiten auf dem Streifenwagen ändern und dem Fortschritt anpassen. Noch immer müssen Einsätze über den Funk vergeben werden. Bei Nachfragen muss ebenfalls wieder der Funk bedient und einsatzrelevante Informationen können nicht nachgelesen werden. Ein weiterer Wunsch unserer Mitglieder betrifft genau diesen Bereich. Es wird gefordert, dass auf dem Streifenwagen das Einsatzleitsystem „Celios“ bedient werden

kann. Mögliche Lösungen wären hier ein Laptop, ein Tablett-PC oder eine Applikation auf dem Smartphone. Da hier sensible Daten geteilt werden, ist es wieder eine Frage des Datenschutzes und der Ausstattung mit entsprechenden Endgeräten und verschlüsselter Übertragung.

Am Ende bedeutet das Thema Digitalisierung immer einen hohen Kostenfaktor. Die anhaltende Coronapandemie hat für diverse Sonderzahlungen gesorgt, mit denen unter anderem Themen wie die Digitalisierung finanziert werden konnten. Hierbei handelt es sich jedoch um endliche Zahlungen. Perspektivisch werden diese wegfallen. Unser Appell an die Politik lautet daher, dass ent-

sprechende Gelder bereitgestellt und bewilligt werden. Mobile Endgeräte bedürfen einer Wartung und regelmäßigen Neuausstattung. Hierbei darf der strukturelle Haushaltsmissstand jedoch nicht dafür sorgen, dass Technik plötzlich veraltet oder nicht ersetzt werden kann. Sehr wohlwollend nehmen wir wahr, dass der Innensenator die Wichtigkeit und den Vorteil des digitalen Arbeitens erkannt hat. Auf Basis dieser Erkenntnis muss die Digitalisierung der Polizei Bremen stetig vorangetrieben werden, sodass wir mit dem digitalen Fortschritt mithalten können und auch die Funktionalität der Behörde dem digitalen Zeitalter standhalten kann. ■

## STICHTAGSREGELUNG, die wütend macht!

Corona war und ist immer noch eine besondere Herausforderung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Ein kleines Dankeschön wurde bei den Tarifverhandlungen im letzten Jahr ausgehandelt.

### Siggi Holschen

Landesfrauengruppe

#### Endlich einmal eine Anerkennung! Endlich einmal eine Würdigung für das, was zusätzlich geleistet wurde!

1.300 Euro sollte jede/jeder, die/der in Vollzeit gearbeitet hatte, mit dem Gehalt im März ausgezahlt bekommen.

Doch dann kam für einige Kolleg:innen der große Schock, als sie ihre Kontoauszüge sahen.

Die Prämie erhielten nur diejenigen in voller Höhe, die am 29. November 2021 auch in Vollzeit gearbeitet hatten.

Ein Beispiel:

Wer bis zum 28. November 2021 in Vollzeit gearbeitet hatte und seit dem 29. November 2021 in Teilzeit mit 60 Prozent arbeitet, deren/dessen Prämie verringert sich um 40 Prozent.

Stichtagsregelungen, wie z. B. auch beim Weihnachtsgeld, produzieren immer Verlierer:innen. Allerdings sind sie in diesem Fall noch mehr oder weniger planbar.

Im Falle dieser überraschend ausgehandelten Sonderzahlung war es für niemanden vorhersehbar, dass die Voraussetzungen für den Erhalt der vollen Prämie willkürlich auf den 29. November 2021 gelegt werden würde.

Für alle wäre es nachvollziehbar gewesen, dass die Zusatzprämie von der Arbeitszeit abhängig ist.

Doch wenn jemand bis zum 29. November 2021 in Vollzeit gearbeitet und somit ca. 1,5 Jahre die Strapazen der Coronakrise in Vollzeit erleben musste, so sollte dieses Berücksichtigung finden.

Alles andere fühlt sich für die Betroffenen wie ein Schlag ins Gesicht an.

**ANERKENNUNG SIEHT ANDERS AUS!** ■



## Redaktionsschluss

**Redaktionsschluss für die  
Juni-Ausgabe 2022,**

Landesjournal Bremen, ist der **2. Mai 2022**  
Artikel bitte mailen an: [klossi@onlinehome.de](mailto:klossi@onlinehome.de)



PSW-Reisen

Schleswig-Holstein GmbH

# Lust auf Urlaub?

Einfach unter [www.psw-tours.de](http://www.psw-tours.de) schauen!

Unser Partner **PSW-Reisen** bietet jeden Tag die besten Last-Minute- und Spezial-Angebote namhafter Reiseveranstalter an.

Egal, ob Wandern in den Bergen oder Urlaub am Meer, ob Kreuzfahrt oder Wellness:

**Auf PSW-Tours.de findet jeder seine Lieblingsreise.**



**Du willst alle neuen Angebote erhalten!?**

Dann melde Dich einfach telefonisch unter **0421-94 95 85 3** oder per Mail an [info@gdp-service-bremen.de](mailto:info@gdp-service-bremen.de) für unseren täglichen **Reise-Newsletter** an.

Für Buchungsanfragen kannst Du einfach das Kontaktformular nutzen unter:

**[www.gdp-service-bremen.de](http://www.gdp-service-bremen.de)**